

# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Änderung der „1. Änderung des Bebauungsplanes Kauernhofen Nord-West“

### Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Markgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 beschlossen, die „1. Änderung des Bebauungsplanes Kauernhofen Nord-West“ zu ändern. Wesentliches Ziel ist die Anpassung an geänderte städtebauliche Entwicklungen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Da die Voraussetzungen des § 13 BauGB zutreffen, erfolgt die Planänderung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplanänderung ohne Berührung der Grundzüge der Planung, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Fl.Nr. 1354, Gemarkung Kauernhofen.

Weiterhin hat der Markgemeinderat in seiner Sitzung am 28.04.2026 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 28.04.2026 durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.04.2026 ist einschließlich der Begründung in der Zeit vom

### **04.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026**

online über die Internetseite der Gemeinde Eggolsheim „[www.eggolsheim.de](http://www.eggolsheim.de)“ unter der Rubrik „Aktuelles“ – „Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. folgenden Direktlink

URL: <https://www.eggolsheim.de/amtliche-bekanntmachungen/>

öffentlich abrufbar. Zusätzlich hängen die o.g. Unterlagen im Rathaus des Marktes Eggolsheim (Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim) im Flur EG während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse [info@eggolsheim.de](mailto:info@eggolsheim.de) unter Angabe des Betreffs „Änderung der 1. Änderung des BP Kauernhofen Nord-West - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ abgegeben werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post, zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

### **Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:**

Montag bis Freitag (vormittags):	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag (nachmittags):	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag (nachmittags):	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eggolsheim, den 29.04.2026

Gez.

Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister

---